



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. April 2013 (03.05)
(OR. en)

9053/13

SOC 288

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungs-
fragen

1. Die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen wurde am 20. Dezember 2006 angenommen¹.
2. Gemäß Artikel 10 dieser Verordnung setzt sich der Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen aus achtzehn Vertretern, die vom Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der jeweiligen betroffenen Mitgliedstaaten ernannt werden, und aus einem Vertreter der Kommission zusammen.
3. Der Rat und die Kommission streben eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen im Verwaltungsrat an.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

4. Dem Verwaltungsrat gehören achtzehn Vollmitglieder an, die achtzehn Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes vertreten, wobei jeweils ein Mitglied von jedem betroffenen Mitgliedstaat für eine Amtszeit von drei Jahren benannt wird. Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung werden die Stellvertreter des Mitglieds für den Fall seiner Abwesenheit nach demselben Verfahren ernannt.
5. Bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist darauf zu achten, dass die höchste fachliche Qualifikation und ein breites Spektrum an einschlägigem und fachübergreifendem Sachverstand im Bereich der Geschlechtergleichstellung gewährleistet sind.
6. Die Amtszeit der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des amtierenden Verwaltungsrates läuft zum 31. Mai 2013 ab.
7. Die Listen der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 8990/13² wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates liegen dem Ratssekretariat vor.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er den in Dokument 8990/13 enthaltenen Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteter Text.